



AL/SG:	SG 25 - Ehrenamt, Bildung, Integration
Aktenzeichen:	25-169-3_1

Aichach, den 17.11.2022

Sitzungsvorlage

Drucksache:	25/016/2022	- öffentlich -
-------------	-------------	----------------

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Ausschuss für Soziales, Bildung und Schule	05.12.2022	

Betreff:

Flüchtlings- und Integrationsberatung durch die Wohlfahrtsverbände;
Zurverfügungstellung von Räumlichkeiten

Anlagen

Zuschussvereinbarung_BIR_2022_5 Stand 2022 11 22

Hinweis auf frühere Beratungen und Beschlüsse:

ASBS vom 04.07.2022 und 04.12.2019

Finanzielle Auswirkungen:

1. Gesamtkosten:	<input checked="" type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung	<input checked="" type="checkbox"/> Verwaltungshaushalt
	<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung	<input type="checkbox"/> Vermögenshaushalt
2. Deckungsvorschlag:		
3. Folgekosten:		
	<input type="checkbox"/> Personalkosten:	
	<input type="checkbox"/> Sach- und Unterhaltskosten:	
	<input type="checkbox"/> Finanzierungskosten:	
	<input type="checkbox"/> Sonstiges:	

Sachverhalt:

Aufgrund der Ukraine-Krise erhielten die Wohlfahrtsverbände im Landkreis für die Flüchtlings- und Integrationsberatung 0,9 förderfähige Stellen mehr von der Staatsregierung zugesprochen als bisher. Der Landkreis ist seit Herbst 2022 nun mit 6,29 Beraterstellen ausgestattet, die durch den Freistaat gefördert werden und die auch der Landkreis mit einem jährlichen freiwilligen Sachkostenzuschuss unterstützt. Die Stellenmehrung teilen sich die Caritas Aichach-Friedberg (0,4 Stellenanteile) und das Diakonische Werk Augsburg (0,5 Stellenanteile) auf (Hinweis: darüber hinaus gibt es im Landkreis noch 1,0 Stellenanteile Jugendmigrationsdienst und 1,25 Stellen, die nach der MBE-Migrationsberatungsrichtlinie für erwachsene Zuwanderer gefördert werden – ausführlich dargestellt in der Sitzungsvorlage vom 04.07.2022).

Um der tatsächlichen örtlichen Verteilung der Flüchtlinge gerecht zu werden, wurden als Beratungsstandorte Aichach und Friedberg gewählt. Die Caritas Aichach-Friedberg nutzt dazu die von ihr angemieteten Räumlichkeiten am Bahnhof in Friedberg. Die Diakonie hatte noch keinen Beratungsstandort in Aichach.

Die Landkreisverwaltung kann der Diakonie einen Beratungsraum im zur Flüchtlingsunterbringung angemieteten AWO-Heim anbieten. Für die Nutzung bietet es sich an, den freiwilligen Zuschuss um ein Nutzungsentgelt zu kürzen, um die anderen Wohlfahrtsverbände, die externe Mietverträge haben, nicht zu benachteiligen. Die Kürzung würde dabei in etwa der ortsüblichen Miete entsprechen.

Da unsere Vereinbarung mit den Wohlfahrtsverbänden (siehe Anlage) dazu keine Regelung trifft und um keinen der Verbände zu benachteiligen, würden in der Vereinbarung die gelb gekennzeichneten Passagen abgeändert bzw. neu eingefügt werden. So würde der Sachverhalt dann auch auf die anderen Verbände zutreffen, falls sich eine entsprechende Raumkonstellation ergeben sollte; gleichzeitig geht der Landkreis jedoch keine Verpflichtung zur Raumbeschaffung ein.

Beschlussvorschlag:

Der ASBS stimmt der vorgeschlagenen Ergänzung der Vereinbarung zur Gewährung eines Sachkostenzuschusses mit den Wohlfahrtsverbänden als Leistungserbringer für die Flüchtlings- und Integrationsberatung zu.

Friederike Gerlach